

Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat betreffend Realisierung eines neuen Familiengartenareals in der Eymatt

Bern, 8. Februar 1984

Worum es geht

Im Berner Westen besteht ein grosses Bedürfnis nach Familiengärten, insbesondere nach Pflanzlandparzellen mit Häuschen. Zur Erfüllung dieses Anliegens ist in der Eymatt die Erstellung eines Familiengartenareals mit rund 80 Pflanzlandparzellen vorgesehen.

Zusätzlich zum Familiengartenareal wird auch die Wanderwegverbindung Gäbelbach/Eymatt/Eichholzstrasse erstellt. In der zwischen Wald und Familiengarten liegenden Fläche werden Sitzbänke aufgestellt und ein Spielplatz hergerichtet.

Mit der vorliegenden Kreditvorlage soll ein weiterer Schritt zur Realisierung einer vielseitig nutzbaren Eymatt unternommen werden.

Voraussetzungen

Im Zonenplan Eymatt sind u.a. auch Freiflächen a für Familiengartennutzung ausgeschieden. Mit der Genehmigung dieses Planes im Jahr 1982 ist die zonenrechtliche Voraussetzung zur Realisierung neuer Pflanzlandparzellen gegeben. Damit wird in der Eymatt auf gemeindeeigenem Terrain, als Ergänzung zum bestehenden, ein zweites Familiengartenareal möglich.

Zur Betreuung des künftigen Areals wird eine noch zu bildende Trägerschaft gegründet. Entsprechende Kontakte zur Dachorganisation des Familiengartenverbandes sind hergestellt. Nach Genehmigung des Kredites durch den Stadtrat soll die Gründung dieser Trägerschaft erfolgen. Damit kann der Betrieb gesichert werden.

Das Projekt

Das vorliegende Projekt umfasst das eigentliche Familiengartenareal und die Anschlussfläche bis zum Eichholzwald.

Dieses neue Familiengartenareal liegt zwischen der Eichholzstrasse, dem Eichholzwald und dem Mündungsgebiet des Gäbelbaches. Für den Fahrverkehr ist es über die alte Eymatt- bzw. Eichholzstrasse erreichbar, wo auch ein Parkplatz das Abstellen der Fahrzeuge innerhalb des Areals ermöglicht. Der Benutzer des öffentlichen Verkehrsmittel erreicht das Areal in 3 Minuten zu Fuss ab der Haltestelle Eymatt des PTT-Busses. Den Fussgängern und Radfahrern steht die für den allgemeinen Verkehr gesperrte Eichholzstrasse zur Verfügung. Das ganze Areal ist so gegliedert, dass die übergeordnete Wanderwegführung gesichert bleibt.

Innerhalb des Areals verbindet ein Hauptweg den durch den Mühlebach in zwei Teile gegliederten Familiengarten. Eine Holzbrücke dient als Fussgänger- und Fahrverbindung. Die einzelnen Parzellen sind durch Stichstrassen mit Wendemöglichkeiten erschlossen. Steile Wegabschnitte werden mit einer Asphaltdecke versehen, die übrigen Wegflächen werden chaussiert. Das ganze Areal wird mit einem einfachen Holzzaun umgeben.

Der Familiengarten wurde so projektiert, dass sich das ganze Areal in die bestehende Landschaft einfügt. Auch die vorgesehene hainartige Bepflanzung – vorwiegend Obstbäume – dient dem gleichen Zweck. Entlang des Mühlebaches und des Erschliessungsweges werden Sträucher gepflanzt.

Die Gemeinschaftsräume liegen aus funktionstechnischen und landschaftsplanerischen Überlegungen unweit der Eichholzstrasse. Die Standorte der Gartenhäuschen sind so festgelegt, dass sowohl eine Massierung von Einzelbauten, als auch eine uniforme Stellung der Gebäude verhindert wird. In unregelmässigen Gruppen zusammengefasst, integrieren sie sich in das Landschaftsbild. Die Festlegung auf entsprechende Haustypen erfolgt im Rahmen der Detailplanung im Gespräch mit den Direktinteressierten.

An Infrastrukturbauten sind ein Gemeinschaftsraum, ein Materialmagazin, ein Depot und eine WC-Anlage sowie Gerätecabinen vorgesehen. Alle diese Einrichtungen sind in einem Gebäude untergebracht. Zur Bewirtschaftung der Pflanzlandparzellen sind zudem die erforderlichen Wasseranschlüsse und Wasserentnahmestellen vorgesehen.

Die einzelnen Gartenhäuschen müssen von den Pächtern selbst erstellt und finanziert werden. Im vorliegenden Projekt sind lediglich entsprechende Standorte festgelegt. Die Erstellung eines Gartenhauses, das in Grösse, Materialwahl und Standort den Auflagen der Stadtgärtnerei zu entsprechen hat, ist bewilligungspflichtig.

Die Gestaltung der Flächen zwischen dem geplanten Familiengartenareal und dem Eichholzwald ist ebenfalls Bestandteil dieser Vorlage, weil sie

zusammen eine funktionelle und räumliche Einheit bilden. Innerhalb dieses Perimeters sollen eine Wegverbindung Gäbelbach/Eichholzstrasse, kleine Rastplätze und ein Spielplatz erstellt werden. Ein Teil dieser Fläche kann bei Bedarf als Schafweide Verwendung finden.

Kosten

Die Gesamtkosten gliedern sich in zwei Teile. Teil A umfasst sämtliche Aufwendungen für das Familiengartenareal. Dieses Kapitel ist noch unterteilt in jenen Teil, der vom Trägerverein – durch Eigenleistung der Mitglieder – übernommen wird. Teil B beinhaltet sämtliche Kosten für den Wanderweg, die Parkplätze und den öffentlichen Spielplatz. Gemäss Kostenberechnung der Stadtgärtnerei vom 21.11.1983 verbleiben der Einwohnergemeinde Aufwendungen von Fr. 680 000.–.

Kostenzusammenstellung

	Verein Fr.	EG Bern Fr.
A. Familiengarten		
1. Kabinenschopf	5 500.—	52 000.—
2. Gemeinschaftsraum	5 000.—	95 000.—
3. Erdarbeiten		58 000.—
4. Wege und Plätze		153 000.—
5. Entwässerung		25 000.—
6. Kanalisation, Werkleitungstrasse		35 000.—
7. Wasser – Zuleitung		6 000.—
8. Wasserversorgung intern	7 000.—	30 000.—
9. Elektrizität – Zuleitung		17 000.—
10. Einfriedung	29 000.—	27 000.—
11. Begrünung	17 500.—	35 000.—
12. Honorar		52 000.—
Total A Familiengarten	64 000.—	585 000.—
B. Freifläche		40 000.—
1. Weg chaussiert		15 000.—
2. Wanderweg		2 000.—
3. Entwässerung		8 000.—
4. Begrünung		20 000.—
5. Ausrüstung		10 000.—
6. Honorar		
Total B Freifläche		95 000.—

Gesamttotal A. Familiengarten und B. Freifläche
Stadtleistungen

Fr. 680 000.—

Damit werden durch den Verein Eigenleistungen im Gesamtwert von Fr. 64000.— erbracht.

Im Kapitalbudget 1984 ist unter Rubrik 2.04.204.4 ein Betrag von Fr. 100000.— vorgesehen. Der Gesamtbetrag von Fr. 680000.— ist in Rubrik 1.40.220.4 und 2.04.204.4 enthalten.

Landbedarf

Das geplante Projekt soll auf den beiden Parzellen Nrn. 32 und 1559, Kreis VI, mit einer Fläche von insgesamt 44078 m² verwirklicht werden. Dieses Land wurde, gestützt auf den Gemeindebeschluss vom 23. April 1978, durch Expropriationsvertrag vom 11. Dezember 1981 als Freifläche erworben. Die Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfolgte zum heutigen Buchwert von Fr. 3317269.95.

Antrag

1. Das Projekt der Planungsdirektion (Stadtgärtnerei) vom 10.11.1983 für die Erstellung eines weiteren Familiengartenareals in der Eymatt inkl. Wanderweg, Rastplätze und Spielplatz wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich während der Bauzeit als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projektes wird ein Kredit von Fr. 680000.— zulasten der Vermögensrechnung, Konto 8.12 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Beschluss zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum nach Art. 19 der Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat